

ABSTIMMUNGSGREMIEN

IN DER ZEIT der Römischen Republik waren insgesamt vier Abstimmungs- und Beschlussgremien tätig: *senatus, concilia plebis (tributa), comitia centuriata, comitia populi tributa*. Außerdem waren diese Gremien in *tribus* und *centuriæ*, die dann unabhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder mit jeweils einer Stimme in der endgültigen Entscheidung oder Wahl vertreten waren. Insgesamt gab es 35 *tribus*, die nach Stammesverbänden der italischen Halbinsel organisiert waren, vier davon stadtältrömisch (*tribus urbanae*). Die Übermacht von 31 *tribus rusticæ* der Landbevölkerung zu vier *tribus urbanae* der Stadtbevölkerung war deutlich. Die *centuriæ* hatten einen militärischen Ursprung. Ihre Einteilung beruhte auf den sechs Vermögensklassen, da das Volk für seine militärische Ausrüstung selbst aufkommen musste und dem-

UR – UTI ROGAS FÜR ZUSTIMMUNG, A – ANTIQUO FÜR ABLEHNUNG, BI BEAMTENWAHLN MIT EINEM NAMEN, BEI GERICHTSVERHANDLUNGEN MIT A – ABSOLVO FÜR EINEN FREISPRUCH UND C – CONDEMNO FÜR VERURTEILUNG.



in Rom. Sie war für den Schutz des Kaisers und den Erhalt von Recht und Ordnung in der Stadt zuständig. Daneben gab es die *vigiles* (Wächter), die städtische Feuerwehr, unter der Leitung eines *praefectus vigilum*.

Die Abstimmungen fanden im *comitium am Forum* statt. Die Abstimmungen erfolgten nach *tribus*. Die Volksversammlung war zuständig für die Wahl der Volkstriibunen und plebeijischen Ädilen sowie die Gesetzgebung in Form von Plebisziten (*plebiscitum lat. – Volksbeschluss*), die seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. für das Gesamtvolk galten.

comitia populi tributa – Die Versammlung des Gesamtvolkes, eingeteilt nach *tribus*, war zuständig für die Wahl der kurulischen Ädile, Quästoren und Militärtribunen, aber auch für Gerichtsverhandlungen.

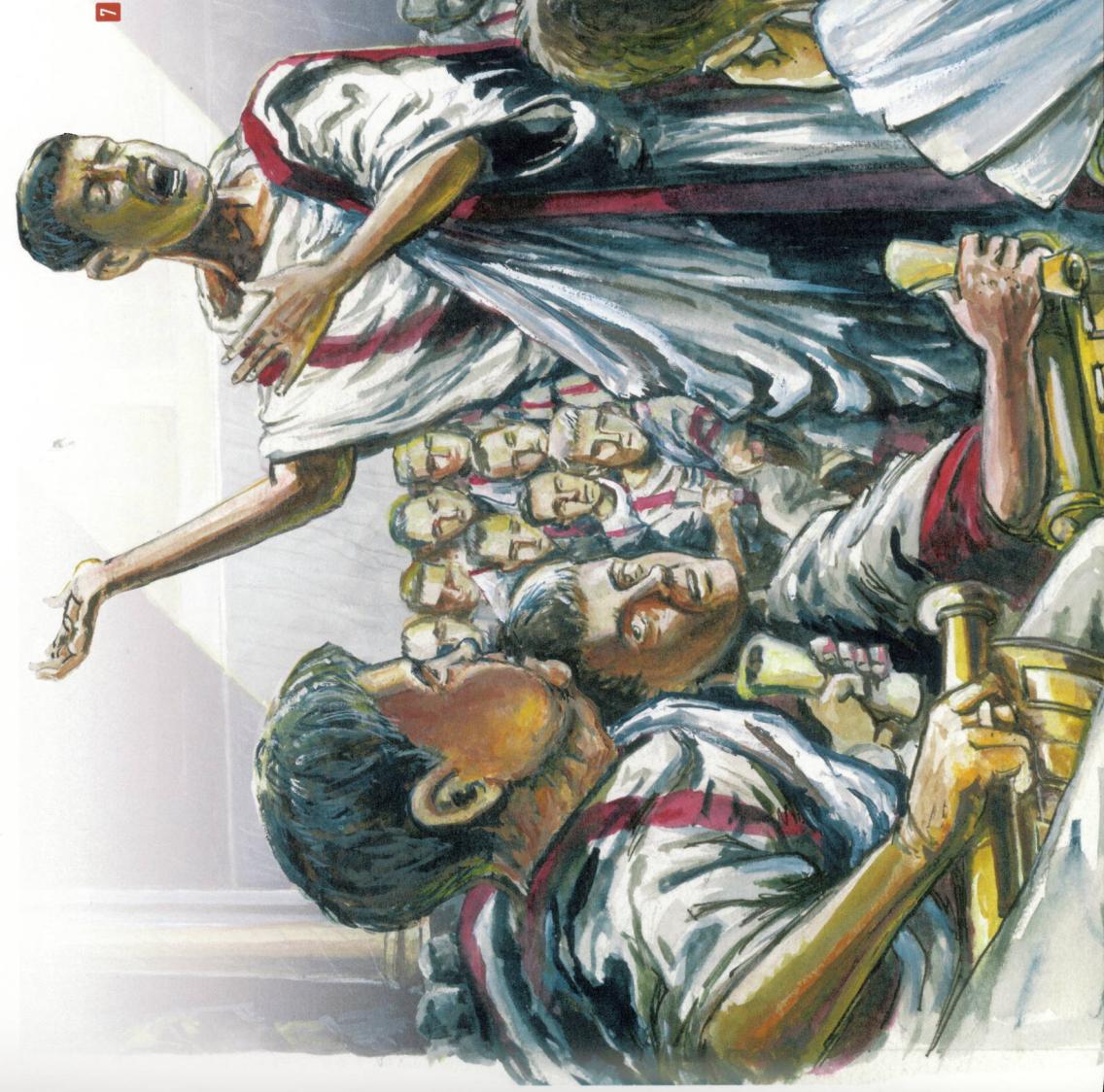
comitia centuriata – Dies waren die Versammlungen des Gesamtvolkes, das, basierend auf der ehemaligen Heerordnung, in *centuria* unterteilt war. Sie waren verantwortlich für die Wahl der Konsuln, Prätoren und Censoren, daneben auch für Kriegserklärungen und Friedensverträge sowie Gerichtsverfahren bei Hochverrat. Sie wurden des militärischen Ursprungs wegen auf dem Marsfeld, außerhalb des *pomerium* (religiöse Stadtgrenze Roms) abgehalten.

Schon im 1. Jahrhundert v. Chr. wurde durch Sulla die gesamte Struktur stark verändert und die beiden Versammlungen nach *tribus* zugunsten des Senates entmachtet. In der Kaiserzeit wurde dann den *comitia centuriata* (14 n. Chr. durch Tiberius) das Recht zur Wahl der Konsuln und Prätoren entzogen. Sie wurde damit bedeutungslos.

7

der Magistratur, die folgende Ämter umfasste: zwei Konsuln (oberste Amtsleitung, im Kriegsfall Oberbefehlshaber des Heeres, Leiter der Volksversammlung) zwei Prätoren (Gerichtsbarkeit), zwei Ädilen (Polizeigewalt, Straßen- und Marktverkehr, Volksfeste) und zwei Quästoren (Finanzbeamte). Die Verwaltung des Römischen Reiches funktionierte ohne moderne Kommunikationsmittel und mit einer verhältnismäßig geringen Zahl von Funktionsträgern. Zu Zeiten der römischen Republik sah die Verwaltungsstruktur jedoch anders aus als in der römischen Kaiserzeit. Die Verfassung war damals aristokratisch, das heißt von adligen Familien dominiert, die den Senat bildeten. Dieser, bestehend aus 600 Mitgliedern des Adels, bestimmte die Richtlinien der Politik **Abb. 7**. Daneben gab es verschiedene **ABSTIMMUNGSGREMIEN** des Volkes, die zunächst nur Beschlüsse fassten, die für das einfache Volk galten. Die Ausübung der Politik lag in den Händen des römischen Beamtentums,

²³
Im Senat wurden in der Republik alle wichtigen Entscheidungen getroffen und Gesetze erlassen.
In der Kaiserzeit verlor der Senat seine Macht.



²³
Im Senat wurden in der Republik alle wichtigen Entscheidungen getroffen und Gesetze erlassen.
In der Kaiserzeit verlor der Senat seine Macht.

7

41



Kaiser & Kaiserin

41
Die Gesellschaftspyramide
in der römischen Kaiserzeit:
Zur untersten und größten
Schicht gehören die römi-
schen Bürger und andere
frei geborene minderen
Rechts (Peregrine). Sklaven
und „Barbaren“, wie die
Germanen, stehen nach
römischem Recht außerhalb
der Gesellschaft.



Senatoren



Ritter



Römische Bürger



Freie
(minderen Rechts)



Sklaven

DIE SOZIALSTRUKTUR

77



42

42
Die Abrechnung eines
Großgrundbesitzers mit
seinen Pächtern wurde zur
Verdeutlichung des gesell-
schaftlichen Status auch
auf Grabmälern dargestellt.
Grabrelief aus Neumagen,
um 200 n. Chr., Rheinisches
Landesmuseum Trier.

(ob.) Die Abrechnung eines
Großgrundbesitzers mit
seinen Pächtern wurde zur
Verdeutlichung des gesell-
schaftlichen Status auch
auf Grabmälern dargestellt.
Grabrelief aus Neumagen,
um 200 n. Chr., Rheinisches
Landesmuseum Trier.

Zusätzlich gab es auch eine Unterscheidung der Familien nach Schichten, d.h. nach Vermögensklassen. Die Zuweisung an die *classes* (daher stammt unser Begriff der Gesellschaftsklassen) wurde zu Zeiten der römischen Republik *alle* fünf Jahre von einem *censor* beim *census* festgelegt. Insgesamt existierten fünf Klassen, der Adel bildete auch hier die höchste. Im Wesentlichen lässt sich eine Trennung in Unter- und Oberschicht feststellen.

Vier Hauptkriterien definierten die Zugehörigkeit zur Oberschicht: Reichtum, Ausübung höherer Funktionen und dadurch Macht, Mitgliedschaft in einem führenden Stand (Senator oder Ritter) und Ansehen in der Gesellschaft. Meist waren es Großgrundbesitzer **Abb. 42**, denn nur wenige erlangten aus römischen Bürgern, Freigelassenen (*liberti lat.* – ehemalige Sklaven) und *peregrini* (freie Bürger fremder Staaten oder Städte) zusammensetzten. Diese beiden Gruppen besaßen gegenüber der *CIVITAS ROMANA* nur eingeschränkte römische Bürgerrechte, die Peregrinen meist das sogenannten *IUS LATI*.

EHE IUSTUM MATRIMONIUM

DIE FORMELLE EHESCHLIESUNG war eine Privatangelegenheit ohne vorgeschrriebene staatliche oder religiöse Zeremonien und Verträge. Der traditionelle Hochzeitsritus hatte keine Rechtsverbindlichkeit. Allerdings gab es bestimmte soziale und rechtliche Regeln für eine Ehe. Beide Ehepartner mussten das *ius conubii* (oder *conubium*) haben, das Recht, eine legale Ehe mit einem römischen Bürger einzugehen. Das *conubium* war Bestandteil des vollen römischen Bürgerrechtes, es konnte aber auch losgelöst an bestimmte Volksgruppen verliehen werden. Peregrine ohne das *conubium* konnten untereinander nach ihrem Stammesrecht heiraten. Senatorische Familien heirateten eher unter sich, bis ins 5. Jahrhundert v. Chr. waren Ehen zwischen Patriziern und Plebejern sogar verboten. Freigelassene erhielten das *conubium* erst seit der Herrschaft des Augustus (27 v. Chr.–14 n. Chr.), sie durften allerdings weiterhin keine Mitglieder senatorischer Familien ehelichen. Bei Verbindungen zwischen Bürgern und Nichtbürgern wurde ein Rechtsbeistand gebraucht. Sklaven durfen bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. generell nicht heiraten und Soldaten erst nach ihrer Entlassung aus dem Militärdienst. Daher war das Konkubinat, die Lebensgemeinschaft ohne eheliche Legitimation, weit verbreitet.

In republikanischer Zeit war die sogenannte Manusehe (*manus* lat. – Hand) üblich. Dabei ging die Frau in die volle Verfügungsgewalt des Ehemannes über. Schon in der späten Republik, vor allem aber in der Kaiserzeit wurde die manufreie Ehe bevorzugt. Die Frau lebte zwar mit ihrem Ehemann, blieb rechtlich aber unter der Obhut der eigenen Familie und diese behielt die Verfügungsgewalt über ihr Vermögen. Drei Nächte im Jahr musste die Frau außerhalb des Hauses ihres Mannes verbringen, damit sie nicht durch Gewohnheitsrecht der Familie ihres Mannes unterstellt wurde. Bei einer

LUCIUS AURELIUS HERMIA, FREIGELASSENER DES SIE, DIE MIR IM TOD VORANGEGANGEN IST, MIT KEUSCHEM KÖRPER, WAR MEINE EINE UND EINZIGE FRAU, MIT EINEM LIEBENDEN SINN LEBTE SIE, TREU IHREM TREUEN MANN; IMMER FRÖHLICH, SELBST IN BITTEREN ZEITEN, VERNACHLÄSSIGTE NIE IHRE PFlichten.

AURELIA PHILEMATIUM, FREIGELASSENE DES ALUCIUS, ALS ICH LEBTE, WURDE ICH AURELIA PHILEMATIUM GENANNT. EINE FRAU KEUSCH UND BESCHEIDEN, OHNE KENTNIS DES GEWÖHNLICHEN VOLKES, TREU DEM MANN, MEIN MANN, DEN ICH JETZT VERLASSE, WAR EIN MITFREIGELASSENER. ER WAR WAHRLICH MEHR ALS EIN VATER FÜR MICH ALS ICH SIEBEN JAHRE ALT WAR, NAHM ER MICH AUF SEINEN SCHOSS. NUN BIN ICH VIERZIG UND IN DER GEWALT DES TODES. DURCH MEINE BESTÄNDIGE SORGE GING ES MEINEM MANNE GUT

Der Schlachter und Freigelassene Lucius Aurelius Hermia liebte seine Frau sehr. Er ließ Aurelia Philematio, der ehemaligen Mitsklavin und nun ebenfalls Freigelassenen des Lucius, dieses Grabrelief mit Inschriften anfertigen. Grabrelief vom Esquilin in Rom, 1. Jh. v. Chr., London, British Museum.



PRINZIPAT

DER BEGRIFF PRINZIPAT ist modern und bezeichnet die Herrschaftsstruktur des Römischen Reiches von Augustus bis Diokletian (31 v. Chr. bis 284 n. Chr.). jeweils Regierungsantritt).

Der *princeps senatorius* (von lat. *primus* und *capere*, ursprünglich derjenige mit dem ersten Anspruch auf Beute) war derjenige, dem das Recht der ersten Rede im Senat eingeräumt wurde.

Er war zumindest nominell ein *primus inter pares* (Erster unter Gleichen).

Der Senat blieb auch in der Kaiserzeit bestehen, der Kaiser war gleichzeitig Mitglied des Senates und sein Vorgesetzter. Die allumfassende Macht des Kaisers stand eigentlich der republikanischen Struktur des Senates, durch den mittels der Senatoren alle Bewohner des Reiches vertreten wurden, entgegen. Der Einfluss und die Interessen des Senates sollten neben der vollen Entscheidungsmacht des Kaisers zur Geltung kommen.

Das Wissen der Senatorn aus fast allen Teilen des Reiches war für den Kaiser unverzichtbar. Ein unbeständiges oder schwieriges Verhältnis des Kaisers zum Senat konnte sich in manchen Fällen auf seine Regierung und dessen Dauer auswirken.

Augustus inszenierte sich als Amtsträger (*princeps nicht dictator*) innerhalb der Republik, verzichtete jedoch auf keines seiner nach und nach erworbenen Rechte und Privilegien.

Folgendes ließ er in den *res gestae divi Augusti*, seinem Tatenbericht, festhalten: „Seit dieser Zeit (27 v. Chr.) übergab ich zwar alle an Einfluss und Ansehen; an Macht aber besaß ich hingegen nicht mehr als diejenigen, die auch ich als Kollegen im Amt gehabt habe.“ Im 3. Jahrhundert n. Chr. führte Diokletian während seiner Regierungszeit (284–305 n. Chr.) umfassende Reformen in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft durch. Mit der von ihm eingerichteten Tetrarchie (Viererherr-

halten wurden, um die Nachfolge auf dem Thron zu sichern. Mit Augustus begann die julisch-claudische Dynastie, die mit Tiberius, Caligula, Claudius und Nero (bis 68 n. Chr.) fortgesetzt wurde. Von diesen war keiner jeweils der Sohn seines Vorgängers, alle gehörten jedoch zur Großfamilie des Augustus. Dieser war von Caesar adoptiert worden und damit Teil der alten Familie der Julier geworden. Seine Frau Livia war zuvor mit Tiberius Claudius Nero verheiratet gewesen und brachte den Namen der Claudier in die Dynastie ein. Nach dem Vier-Kaiserjahr 69 n. Chr., folgte die flavische Dynastie mit Vespasian (ab 69 n. Chr.), und seinen beiden Söhnen Titus und Domitian (bis 96 n. Chr.). Ihr Familienname war Flavius und sie alle trugen den Vornamen Titus. Vespasian und Domitian waren die Rufnamen, Titus hatte den gleichen Namen wie sein Vater und wurde bei seinem Vornamen genannt. An der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert n. Chr. herrschte die severische Dynastie mit Septimius Severus (ab 193 n. Chr.), seinen Söhnen Caracalla und Geta Abb. 72. Elagabal und Alexander Severus (bis 235 n. Chr.) stammten aus der weiteren Verwandtschaft der Julia Domna, der Frau des Septimius Severus, beriefen sich jedoch auf diesen Herrscher und seinen Sohn Caracalla. Benannt ist die Dynastie nach dem Rufnamen des Begründers Lucius Septimius Severus, Auch in der Spätantike ab Konstantin (307–337 n. Chr.) entstanden mehrere kaiserliche Dynastien.

Die Herrscher Roms haben spätere Generationen bis zum heutigen Tag fasziniert. Insbesondere die überlieferten Geschichten über Dekadenz, Intrigen und Grausamkeiten liefern den Stoff für Filme und Romane. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass diese Geschichten oft sehr von der Einstellung der antiken Autoren zum jeweiligen Kaiser beeinflusst waren. Stark positiv gefärbte Darstellungen könnten z. B. zu dessen Lebzeiten durch von ihm finanziell unterstützte Schriftsteller verfasst sein. Scharfe Kritik oder üble Nachrede entstanden oft, nachdem ein Kaiser verstorben war, und z. B. sein Nachfolger ihm gegenüber besser präsentiert werden sollte. Sicher enthalten einige Geschichten einen wahren Kern, und man kann aus der Überlieferung Grundzüge des Charakters bestimmter Kaiser herauslesen. Die römischen Kaiser und ihr Beamtenapparat hielten über 400 Jahre mit einfachsten Kommunikationsmitteln ein Weltreich zusammen. Das ist

durchaus als große Leistung zu betrachten. Jeder Kaiser arbeitete mit eigenen Methoden und Strategien und war dementsprechend mehr oder auch weniger erfolgreich. Die Geschichte Europas kennt nach dem Römischen Reich nur noch wenige Herrscher, die vergleichbare Macht hatten und über ein so großes Gebiet regierten wie die Kaiser Roms.

KAISERLICHE MÄCHT

Die Macht der Kaiser beruhte vor allem auf den verschiedenen Ämtern, die sie in einer Person vereinigten. Sie waren gleichzeitig Heeresführer, oberster Richter, Gesetzgeber, oberster Priester und für alle administrativen Belange zuständig.

Die **TTULATUR DER KAISER** gibt sämtliche Ämter und Aufgaben wider: Jeder römische Herrscher trug seit Augustus die Titel *imperator* und *caesar*. Diese wurden später in viele Sprachen übernommen: emperor (englisch), empereur (französisch), imperatore (italienisch) sowie Kaiser (deutsch), Zar (russisch) und Schah (persisch). Dazu konnten zahlreiche weitere Ehrentitel kommen, die nach siegreichen Feldzügen oder anderen anerkannten Taten vom Senat vergeben wurden. Außerdem konnte der Kaiser weitere staatliche Ämter, wie z. B. den Konsulat, innehaben. Ihm wurde auch die *TRIBUNICIA POTESTAS* verliehen, welche die juristische Immunität und das Votorecht gegenüber Magistraten beinhaltete, ohne dass er jedoch das entsprechende Amt eines Volkstribunen tatsächlich übernahm. Schon Augustus wurde durch den Senat von allem Zwang der Gesetze entbunden, so berichtet uns Cassius Dio.

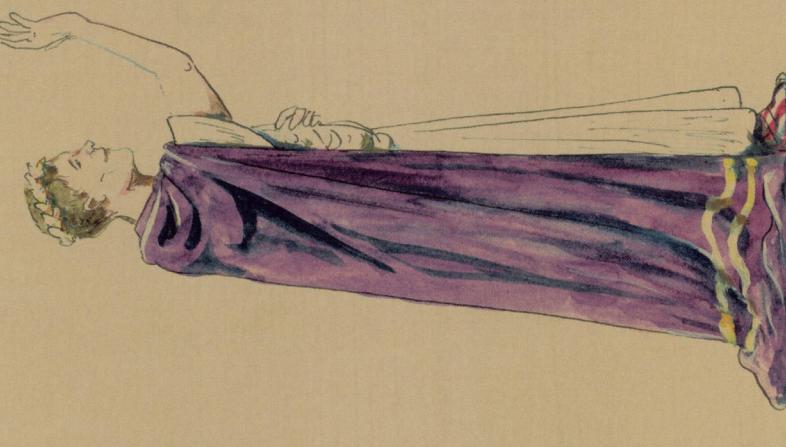
Mit der Amtseinführung des Vespasian im Jahre 69 n. Chr. wurde diese besondere Rechtsstellung des Kaisers durch Senatsbeschluss und von der Volksversammlung als Gesetz verabschiedet, das auch für alle Nachfolger des Vespasian galt. Octavian (später Augustus) hatte im ptolemäischen Krieg (32–30 v. Chr.) gegen Antonius und Kleopatra zahlreiche Sondergewalten erhalten. Im Jahre 27 v. Chr. wurde der Grundstein für das



121

72

Septimius Severus (193–211 n. Chr.) ließ sich hier mit seiner Frau Julia Domna und seinen beiden Söhnen Caracalla und Geta darstellen. Das Gesicht des Geta wurde, vermutlich nach seiner Ermordung durch seinen Bruder, ausgelöscht. Behalter Holztondo, ca. 199 n. Chr., Staatliche Museen zu Berlin, Antikensammlung.



120